

AGB 01.07.2016

1. Der Mietvertrag kommt zwischen Silvia Siegfried als Vermieterin und dem Mieter zustande.

2. Der Mietpreis beinhaltet neben dem gebuchten Objekt Bettwäsche, Hand- und Geschirrtücher. Für einen Austausch der Bettwäsche, Hand- und Geschirrtücher oder einem Reinigungsservice während der Mietzeit wird ein Entgelt erhoben. Auf Nachfrage sind die gültigen Preise erhältlich. Die Miete beinhaltet nicht die Kosten der Endreinigung.

3. Der Mieter hat das Mietobjekt und die Einrichtungsgegenstände schonend und pfleglich zu behandeln. Der Mieter haftet für während der Mietzeit entstandene Schäden, auch für solche, die durch Mitbewohner oder Gäste verursacht worden sind. Sollte das Mietobjekt zu Mietbeginn oder während der Mietzeit nicht den vertraglichen Vereinbarungen entsprechen und/oder durch den Mieter oder Mitbewohner zu Schaden kommen, so hat der Mieter die Vermieterin unverzüglich zu benachrichtigen. Bei verspäteter Schadens- oder Mängelanzeige wird vermutet, dass das Mietobjekt vertragsgerecht übergeben worden ist und der Mieter den Schaden oder Mangel zu vertreten hat.

4. Das Mietobjekt kann am Anreisetag nach Absprache bezogen werden. Die Aushändigung der Schlüssel bei der Vermieterin erfolgt lediglich bei vollständiger Bezahlung des Mietpreises bis Mietbeginn; ein anderer Ort der Schlüsselübergabe nur nach entsprechender Vereinbarung. Die vereinbarte Mietzeit ist bindend, eine verspätete An- bzw.

verfrühte Abreise wird nicht erstattet oder vergütet. Am Abreisetag ist der Schlüssel bis 10.00 Uhr bei der Vermieterin abzugeben, es sei denn, die Vermieterin wünscht eine Übernahme im Objekt. Andere Regelungen sind nur nach vorheriger Vereinbarung möglich. Bei Abreise ist die Wohnung in sauberem Zustand zu hinterlassen. Das Mitbringen von Haustieren ist ohne vorherige schriftliche Vereinbarung mit der Vermieterin nicht gestattet

5. Die Vermieterin haftet nicht für Schäden, die durch höhere Gewalt verursacht werden. Ebenso scheidet eine Haftung seitens der Vermieterin für in dem Mietobjekt abhandengekommene Gegenstände des Mieters aus.

6. Bei Rücktritt vom Mietvertrag hat die Vermieterin Anspruch auf eine Stornogebühr von einmalig 50,00 €, sowie auf Zahlung des Mietpreises, sofern es der Vermieterin nicht gelingt die Wohnung anderweitig zu vermieten. Die Fälligkeit der Mietpreiszahlung ist hiervon nicht betroffen.

7. Sollten einzelne Bestimmungen des Mietvertrages unwirksam sein, berührt das die Wirksamkeit des Vertrages im ganzen bzw. übrigen nicht. Soweit diese Bestimmungen nicht Vertragsbestandteil geworden oder unwirksam sind, richtet sich der Inhalt des Vertrags nach den gesetzlichen Vorschriften. An die Stelle einer unwirksamen Bestimmung oder einer vertraglichen Lücke treten die gesetzlichen Bestimmungen.

8. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Mietverhältnis ist Gießen.